

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022



Balinger Straße 17
72348 Rosenfeld

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINER TEIL	2
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche Verhältnisse	4
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
4. Steuerrechtliche Verhältnisse	4
5. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	5
6. Bescheinigung	6
B. ERLÄUTERUNGSBERICHT	7
1. Erläuterungen zu den Bilanzposten	8
2. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn - und Verlustrechnung	14
C. ANLAGEN	21
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	II
Bestätigung/Unterzeichnung des Jahresabschlusses	III
Entwicklung des Anlagevermögens	IV
Allgemeine Geschäftsbedingungen	V

A. ALLGEMEINER TEIL

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführerin des Berufsverbandes BVZ Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e. V., Frau Ramona Rausch hat uns beauftragt, den Jahresabschluss mit den entsprechenden Erläuterungen zum 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BVZ Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e. V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Rosenfeld
Anschrift:	Balinger Straße 17 72348 Rosenfeld
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand:	Rainer Seegräf Thomas Vetterlein Jörg Lyer Harald Luy Katja Böse Rene Mauckner Andre Wesker
Geschäftsführung und Vertretung:	Ramona Rausch

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 15.517,19 EUR (Vorjahr: 5.467,38 EUR) ab.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt:	Balingen
Steuernummer:	53092/43225
Körperschaftsteuer:	Der Berufsverband unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 (1) KStG. Für die Ermittlung des steuerlichen Einkommens bleiben nach § 8 Abs. 5 KStG die Beiträge, die auf Grund der Satzung von den Mitgliedern lediglich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder erhoben werden, außer Ansatz.
Umsatzsteuer:	Der Berufsverband unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 UStG nach vereinnahmten Entgelten.

5. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

5.1. Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde vom Auftraggeber erstellt. Die Kontierung und Datenerfassung erfolgte ebenfalls durch ihn.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgten nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR 03.

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 28. Februar 2023 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

5.2. Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

6. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Berufsverbandes BVZ e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Berufsverbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Auftragsdurchführung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die als Anlage diesem Jahresabschluss beigefügt sind.

Balingen, den 30. März 2023

Pfister Roth Vogt Braun
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Holger Pfister
Diplom-Betriebswirt (BA)
Steuerberater

B. ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Erläuterungen zu den Bilanzposten

AKTIVA

Die Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen des Geschäftsjahres, sind im Einzelnen in einer diesem Bilanzbericht als Anlage (Anlage IV) beigefügten Entwicklung des Anlagevermögens nachgewiesen.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ähnliche Rechte und Werte	2.291,00	3.313,00
EDV-Software	<u>1.271,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.562,00</u>	<u>3.313,00</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		3.562,00 EUR
	Vorjahr:	3.313,00 EUR

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Geschäftsausstattung	3.165,00	6.165,00
Büroeinrichtung	1.064,00	1.679,00
GWG bis 410 Euro	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.229,00</u>	<u>7.844,00</u>
Summe Sachanlagen		4.229,00 EUR
	Vorjahr:	7.844,00 EUR

III. Finanzanlagen**1. Genossenschaftsanteile**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Finanzanlagen		10.000,00 EUR
	Vorjahr:	0,00 EUR
Summe Anlagevermögen		17.791,00 EUR
	Vorjahr:	11.157,00 EUR

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	<u>2.323,47</u>	<u>5.329,05</u>
	<u>2.323,47</u>	<u>5.329,05</u>

Die Debitoren stimmen mit der Debitorenliste zum Bilanzstichtag überein.

Es befindet sich eine namentliche Aufstellung der Debitoren bei den Buchführungsunterlagen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	374,10	0,00
Kautionen	3.070,20	3.070,20
Steuerüberzahlungen	0,00	552,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	3.629,46	34,20
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	1.214,30
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	12,48	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	266,23	0,00
Umsatzsteuer 16%	77,60-	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.606,09	2.040,38
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>697,00-</u>	<u>1.566,58</u>
	<u>9.183,96</u>	<u>8.477,66</u>

II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kasse	0,19	4,69
Volksbank Ebingen Kontokorrentkonto Nr. 661614000	16.970,22	106.930,27
PayPal	3.269,48	0,00
Finanzmittelanlagen kurzfristige Disposition Volksbank Ebingen Nr. 661614026	<u>70.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>90.239,89</u>	<u>106.934,96</u>

Der Kassenbestand ist durch Kassenberichte nachgewiesen.

Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag überein.

Sonstige Aktiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verrechnungskonto Lohn und Gehalt	<u>28,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>28,10</u>	<u>0,00</u>
<u>Verrechnungskonto Lohn und Gehalt</u>		
Rückforderung aufgrund von Krankengeld	<u>28,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>28,10</u>	<u>0,00</u>
Summe Aktiva		119.566,42 EUR
	Vorjahr:	131.898,67 EUR

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Vereinskapital	<u>97.871,67</u>	<u>103.339,05</u>
	<u>97.871,67</u>	<u>103.339,05</u>

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Jahresfehlbetrag	<u>15.517,19-</u>	<u>5.467,38-</u>
	<u>15.517,19-</u>	<u>5.467,38-</u>

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b EStG	0,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	1.215,50
Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 5%	0,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 16%	0,00	77,60
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	<u>29,21</u>
	<u>0,00</u>	<u>1.322,31</u>

BVZ e.V., Rosenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Blatt 13

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	<u>3.800,00</u>	<u>1.900,00</u>
	<u>3.800,00</u>	<u>1.900,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	656,00	656,00
Sonstige Verbindlichkeiten	30.531,05	24.639,95
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	1.792,76	2.237,74
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	0,00	350,00
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	432,00	432,00
Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,13</u>	<u>0,00</u>
	<u>33.411,94</u>	<u>28.315,69</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

EUR

Anja Sziele PR	21.425,95
Endlichhofer GmbH	159,46
eye-i4	3.205,86
LB Mediengruppe	807,30
Roland Tralmer	3.800,00
Schäfer Shop	152,45
Tanja Opel	932,60
Mastercard Abrechnung	<u>47,43</u>
	<u>30.531,05</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>2.489,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.489,00</u>
Summe Passiva		119.566,42 EUR
	Vorjahr:	131.898,67 EUR

2. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse Stornogebühren 0% USt	7.427,05	0,00
Erlöse "Zweithaarpraxis" Abonnement EU	607,84	134,56
Erlöse "Zweithaarpraxis" Abonnement Drittland	113.050,47	67,28
Erlöse "Zeithaarpraxis" Abonnement 7% USt	1.362,69	1.020,41
Erlöse Handbuch "Fachkraft" 7% USt	760,98	1.574,58
Erlöse Handbuch "Zertifizierung" 7% USt	0,00	350,00
Erlöse BVZ Beiträge Drittland	3.278,00	1.440,00
Erlöse BVZ Beiträge EU	2.160,00	3.139,00
Erlöse BVZ Beiträge 19% USt	263.340,00	255.480,00
Erlöse Echthaare 19% USt	0,00	70.501,00
Erlöse Werbemittel 19% USt	5.143,50	4.484,80
Erlöse Porto Werbemittel 19% USt	451,38	368,00
Erlöse Erst-Audit 19% USt	649,00	1.094,00
Erlöse RE-Audit 19% USt	5.192,00	6.388,00
Erlöse Seminargebühren 19% USt	10.642,00	7.467,44
Erlöse "Zweithaarpraxis"-Anzeige 19% USt	33.019,74	30.251,92
Gewährte Skonti	108,00-	108,00-
Gewährte Skonti 19% USt	1.908,46-	1.692,33-
BVZ Beiträge-Filialen 19% USt	10.160,00	10.320,00
Erlöse Ü-Audit 19% USt	<u>858,00</u>	<u>429,00</u>
	<u>456.086,19</u>	<u>392.709,66</u>

2. Gesamtleistung

Vorjahr: **456.086,19 EUR**
392.709,66 EUR

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>306,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>306,50</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Löhne und Gehälter	122.217,37	113.949,86
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	2.400,00	2.112,00
Vermögenswirksame Leistungen	960,00	960,00
Aushilfslöhne	252,00	0,00
Pauschale Steuern für geringfügig Beschäftigte	145,14	138,96
Löhne für Minijobs	7.257,00	6.888,00
Pauschale Lohnsteuer für Aushilfen	<u>632,64</u>	<u>632,64</u>
	<u>133.864,15</u>	<u>124.681,46</u>

b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	26.272,66	25.861,73
Künstlersozialkasse	2.077,18	1.224,09
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2,24	370,91
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	2.522,34	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>4.656,00</u>	<u>4.656,00</u>
	<u>35.530,42</u>	<u>32.112,73</u>

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	1.658,80	1.022,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.615,00	4.641,97
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>105,98</u>
	<u>5.273,80</u>	<u>5.769,95</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Miete	11.626,47	11.280,29
Gas, Strom, Wasser	1.281,68	1.245,51
Reinigung	<u>201,98</u>	<u>130,91</u>
	<u>13.110,13</u>	<u>12.656,71</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Versicherungen	2.093,98	2.003,59
Beitrag Zentralverband	7.500,00	7.500,00
Beiträge	74,89	69,96
Sonstige Abgaben	<u>0,00</u>	<u>9,80</u>
	<u>9.668,87</u>	<u>9.583,35</u>

**c) Reparaturen und
Instandhaltungen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	1.740,77	1.856,84
Endlichhofer GmbH Soft- und Hardware	<u>1.815,80</u>	<u>3.478,40</u>
	<u>3.556,57</u>	<u>5.335,24</u>

d) Werbe- und Reisekosten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Werbe- und Reisekosten	100,00	100,00
Drucksachen	1.218,49	2.017,22
Werbemittel LB Mediengruppe	2.844,51	9.563,42
Geschenke bis 40 Euro	14,02	0,00
Pauschale Steuern Geschenke/Zugaben	0,00	24,26
Repräsentationskosten	814,71	9,89
Bewirtungskosten	360,70	712,99
Reisekosten Arbeitnehmer/Vorstand Fahrtkosten	5.406,63	1.989,68
Reisekosten Arbeitnehmer/Vorstand Verpflegungsmehraufwen- dungen	243,60	50,00
Reisekosten Übernachtungsaufwand	2.665,61	1.765,32
Sitzungsgeld Vorstand	0,00	500,00
Eintritt Veranstaltungen Arbeitnehmer	<u>840,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.508,61</u>	<u>16.732,78</u>

e) Kosten der Warenabgabe

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ausgangsfrachten	414,60	0,00
Fremdarbeiten	3.136,50	1.105,05
Prämie für Mitgliederwerbung	<u>200,00</u>	<u>400,00</u>
	<u>3.751,10</u>	<u>1.505,05</u>

f) verschiedene betriebliche
Kosten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Mietleasing	1.180,80	1.176,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	472,51	774,00
Messe "Die Zweithaar"/Event/Kongress	38.694,23	1.249,25
Software "Creative Cloud" Adobe	1.703,52	839,88
Software (SAGE, KEDi.it, eye-i4...)	14.020,78	14.622,96
Mitgliederzeitschrift "Zweithaarpraxis"	46.543,42	49.211,38
Raumkosten inkl. Tagespauschale	4.507,49	4.405,79
Referenten Seminare	5.500,00	5.180,00
Raumkosten bei Veranstaltungen und Sitzungen	10.855,00	16.520,00
Porto	3.706,53	3.936,49
ISO Aufwand	9.195,53	8.728,82
Telefon	1.590,23	1.593,72
Telefax und Internetkosten	3.405,44	1.760,93
Bürobedarf	1.418,38	1.880,98
Zeitschriften, Bücher	832,24	927,82
Fortbildungskosten	558,00	398,00
Rechts- und Beratungskosten	12.723,38	16.017,52
Buchführungskosten	1.859,25	1.640,00
Abschluss- und Prüfungskosten	4.529,56	1.960,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	731,30	875,56
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	400,59	207,41
Nebenkosten des Geldverkehrs	70,00	58,00
Verwahrensgelt	126,74	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>701,58</u>	<u>1.067,36</u>
	<u>165.326,50</u>	<u>135.031,87</u>

**g) Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungsverluste 19% USt	<u>125,58</u>	<u>3,00</u>
	<u>125,58</u>	<u>3,00</u>

**h) übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>87.000,00</u>	<u>55.000,00</u>
	<u>87.000,00</u>	<u>55.000,00</u>

**7. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49,19	0,00
Zinserträge § 233a AO	61,00	0,00
Erlöse aus Mahnkosten und Spesen	<u>15,00</u>	<u>33,00</u>
	<u>125,19</u>	<u>33,00</u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kapitalertragsteuer 15%	0,13-	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 15%	12,97	0,00
Gewerbsteuer-Erstattungen Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>104,40</u>
	<u>12,84</u>	<u>104,40</u>
9. Ergebnis nach Steuern		15.517,19- EUR
	Vorjahr:	5.467,38- EUR

10. Jahresfehlbetrag

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Jahresfehlbetrag	<u>15.517,19</u>	<u>5.467,38</u>
	<u>15.517,19</u>	<u>5.467,38</u>

C. ANLAGEN

BILANZ
BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

zum
31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		97.871,67	103.339,05
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.562,00	3.313,00	II. Jahresfehlbetrag		15.517,19-	5.467,38-
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.229,00	7.844,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		1.322,31
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>3.800,00</u>	3.800,00	<u>1.900,00</u>
Genossenschaftsanteile		10.000,00	0,00				3.222,31
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				sonstige Verbindlichkeiten		33.411,94	28.315,69
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.323,47		5.329,05	D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.489,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.183,96</u>		<u>8.477,66</u>				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		11.507,43	13.806,71				
Sonstige Aktiva		28,10	0,00				
		<u>119.566,42</u>	<u>131.898,67</u>			<u>119.566,42</u>	<u>131.898,67</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			<u>456.086,19</u>	100,00	<u>392.709,66</u>	100,00
2. Gesamtleistung			456.086,19	100,00	392.709,66	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge						
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			0,00	0,00	306,50	0,08
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	133.864,15	29,35			124.681,46	31,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>35.530,42</u>	7,79			<u>32.112,73</u>	8,18
- davon für Altersversorgung EUR 4.656,00 (EUR 4.656,00)			169.394,57	37,14	156.794,19	39,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			5.273,80	1,16	5.769,95	1,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	13.110,13	2,87			12.656,71	3,22
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.668,87	2,12			9.583,35	2,44
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.556,57	0,78			5.335,24	1,36
d) Werbe- und Reisekosten	14.508,61	3,18			16.732,78	4,26
e) Kosten der Warenabgabe	3.751,10	0,82			1.505,05	0,38
f) verschiedene betriebliche Kosten	165.326,50	36,25			135.031,87	34,38
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	125,58	0,03			3,00	0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>87.000,00</u>	19,08			<u>55.000,00</u>	14,01
			297.047,36	65,13	235.848,00	60,06
Übertrag			<u>15.629,54-</u>		<u>5.395,98-</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
Übertrag			15.629,54-		5.395,98-	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			125,19	0,03	33,00	0,01
8. Steuern vom Ein- kommen und vom Ertrag			<u>12,84</u>	0,00	<u>104,40</u>	0,03
9. Ergebnis nach Steuern			<u>15.517,19-</u>	3,40	<u>5.467,38-</u>	1,39
10. Jahresfehlbetrag			<u><u>15.517,19</u></u>	3,40	<u><u>5.467,38</u></u>	1,39

Bestätigung/Unterzeichnung des Jahresabschlusses analog § 245 HGB

Rosenfeld, den 30. März 2023

Geschäftsführerin:

.....
Ramona Rausch

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
25	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.140,00 5.827,00 3.313,00	1.022,00		1.022,00	9.140,00 6.849,00 2.291,00
27	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.907,80 636,80 1.907,80		636,80	1.907,80 636,80 1.271,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	20.930,10 14.765,10 6.165,00	3.000,00		3.000,00	20.930,10 17.765,10 3.165,00
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.591,55 9.912,55 1.679,00	615,00		615,00	11.591,55 10.527,55 1.064,00
480	GWG bis 410 Euro	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.980,35 4.980,35 0,00				4.980,35 4.980,35 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	46.642,00 35.485,00 11.157,00	1.907,80 5.273,80 1.907,80		5.273,80	48.549,80 40.758,80 7.791,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
25	Ähnliche Rechte und Werte							
25001	Wortmarken ZWEITHAARPRAXIS u. MEDIHAIR	22.09.2015 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	5.000,00 3.167,00 1.833,00	500,00		500,00	5.000,00 3.667,00 1.333,00
25002	Homepage	10.11.2016 Linear 07/10 / 12,77	AHK Abschr. BW	4.140,00 2.660,00 1.480,00	522,00		522,00	4.140,00 3.182,00 958,00
Summe	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		9.140,00 5.827,00 3.313,00	1.022,00		1.022,00	9.140,00 6.849,00 2.291,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
27	EDV-Software							
27001	binder, OXO Connect R5 TK- System	24.01.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.907,80 636,80 1.907,80		636,80	1.907,80 636,80 1.271,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			1.907,80 636,80 1.907,80		636,80	1.907,80 636,80 1.271,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
410	Geschäftsausstattung							
410001	Laptop Terra 1529	30.06.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.306,50 1.305,50 1,00				1.306,50 1.305,50 1,00
410002	3 Schreibtische	02.10.2013 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.530,00 1.529,00 1,00				1.530,00 1.529,00 1,00
410003	Küchenzeile	15.01.2014 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.781,51 1.780,51 1,00				1.781,51 1.780,51 1,00
410004	Sideboard Hyper	19.02.2014 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	357,86 356,86 1,00				357,86 356,86 1,00
410005	Sideboard Hyper	19.02.2014 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	357,14 356,14 1,00				357,14 356,14 1,00
410006	Sitzmöbel	30.01.2014 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	1.882,35 1.881,35 1,00				1.882,35 1.881,35 1,00
410007	Notebook Lenovo	26.06.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	793,23 792,23 1,00				793,23 792,23 1,00
410008	Beamer Vivitek	09.01.2015 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.134,84 1.133,84 1,00				1.134,84 1.133,84 1,00
410009	SQL Server Standard	25.07.2018 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.909,00 1.670,00 239,00	238,00		238,00	1.909,00 1.908,00 1,00
410010	TV Gerät Philips 50 Plus	31.10.2018 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	777,30 505,30 272,00	155,00		155,00	777,30 660,30 117,00
410011	Laptop Terra 15,6"	31.01.2019 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.320,00 792,00 528,00	264,00		264,00	1.320,00 1.056,00 264,00
410012	Maxdata Rechner Intel i5-9400	28.02.2020 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.692,40 811,40 881,00	423,00		423,00	1.692,40 1.234,40 458,00
410013	Laptop Terra 1516	17.03.2020 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.315,00 603,00 712,00	329,00		329,00	1.315,00 932,00 383,00
410014	Endlichhofer GmbH, Laptop TERRA Mobile	25.02.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.349,87 412,87 937,00	450,00		450,00	1.349,87 862,87 487,00
410015	Endlichhofer GmbH, Maxdata Rechner Intel Core	25.02.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.525,00 466,00 1.059,00	508,00		508,00	1.525,00 974,00 551,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		19.032,00 14.396,00 4.636,00	2.367,00		2.367,00	19.032,00 16.763,00 2.269,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
410	Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		19.032,00 14.396,00 4.636,00	2.367,00		2.367,00	19.032,00 16.763,00 2.269,00
410016	Endlichhofer GmbH, Maxdate Rechner Intel Core	18.06.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.898,10 369,10 1.529,00	633,00		633,00	1.898,10 1.002,10 896,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		20.930,10 14.765,10 6.165,00	3.000,00		3.000,00	20.930,10 17.765,10 3.165,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
420	Büroeinrichtung							
420001	Telefonanlage Alcatel	16.12.2013 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.904,21 1.903,21 1,00				1.904,21 1.903,21 1,00
420003	3 PC Maxdata mit Zubehör	11.12.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.831,75 3.830,75 1,00				3.831,75 3.830,75 1,00
420004	Server Maxdata Platinum	31.05.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	3.280,00 3.062,00 218,00	217,00		217,00	3.280,00 3.279,00 1,00
420005	Borther Scanner ASD-2600WE	25.11.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	640,00 534,00 106,00	105,00		105,00	640,00 639,00 1,00
420006	Aktenschrank	18.12.2017 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	699,00 358,00 341,00	87,00		87,00	699,00 445,00 254,00
420007	Lamellenanlage	15.12.2020 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	1.236,59 224,59 1.012,00	206,00		206,00	1.236,59 430,59 806,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.591,55 9.912,55 1.679,00	615,00		615,00	11.591,55 10.527,55 1.064,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
480	GWG bis 410 Euro							
480003	GWG Zugänge 2015	04.08.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.055,04 1.055,04 0,00				1.055,04 1.055,04 0,00
480004	GWG Zugänge 2016	23.02.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	828,20 828,20 0,00				828,20 828,20 0,00
480005	GWG Zugänge 2017	31.07.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	125,00 125,00 0,00				125,00 125,00 0,00
480006	GWG Zugänge 2018	27.03.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.716,80 1.716,80 0,00				1.716,80 1.716,80 0,00
480007	GWG Zugänge 2019	01.04.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	577,00 577,00 0,00				577,00 577,00 0,00
480008	GWG Zugänge 2020	30.04.2020 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	678,31 678,31 0,00				678,31 678,31 0,00
Summe	GWG bis 410 Euro		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.980,35 4.980,35 0,00				4.980,35 4.980,35 0,00

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3.a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- und Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000 EUR (in Worten: Vier Millionen EUR) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen;
§ 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.